

Überschusseinspeisung ohne Speicher nach Marktintegrationsmodell gem. §33 Abs. 1 EEG 04/2012

- > Photovoltaikanlagen mit Selbstverbrauch
- > Änderung zum 01.04.2012 EEG 2012
- > Gültig für Inbetriebnahmen ab 01.04.2012 bis 31.07.2014

Anlagenbetreiber

Name, Vorname/Eheleute/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagenerrichter (Vom Anlagenerrichter auszufüllen. Alle Angaben sind auszufüllen bzw. anzukreuzen!)

Name/Firma Anlagenerrichter

Spannungsebene des Netzanschlusses

Niederspannung

Mittelspannung

Hochspannung

Art der Erzeugung und installierte Leistung

Solar kWp

Art der Messung

≤ 30 kW direkt Messung¹⁾

≤ 100 kW Wandlermessung

> 100 kW Leistungsmessung

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenerrichter

Verbrauchseinrichtungen
des Kunden



Eigen-
erzeugungs-
anlage

Zähler 2²⁾

gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Jahresstromverbrauch > 6.000 kWh oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

> SLP-Zähler

bis 1 kV Ebene
Bei Entnahme bis 100.000 kWh
und Erzeugung bis 100 kW

> SEP-Zähler bis 100 kW

> RLM-Zähler ab 100 kW

> RLM-Zähler

alle Spannungsebenen größer 1 kV
Bei Entnahme größer 100.000 kWh
oder Erzeugung größer 100 kW

Zähler 1²⁾

Verteilernetz
des Netzbetreibers

Netzanschluss-
punkt

¹⁾ Die Anforderungen der VDE-AR-N 4100, 7.3 Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen bzgl. der Betriebsart sind entsprechend zu berücksichtigen (Dauerbetrieb).

²⁾ Es ist eine gleichartige Messung aufzubauen. D. h., wird für einen Zählpunkt eine RLM-Messung erforderlich, so muss auch die zweite Messung als RLM-Messung aufgebaut werden.

Alle Messungen sind kostenpflichtig!